

II-12385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/285-4/93

1010 Wien, den 31. Jänner 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: -

5650 /AB

1994 -01- 31

zu 5412 13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER, Mag. HAUPT,
Dr. OFNER, SCHEIBNER, SCHÖLL an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Dienstreisen in der
XVIII. Gesetzgebungsperiode, Nr. 5712/J.

Zu den aus der beiliegenden Kopie der Anfrage ersichtlichen Fragen
nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die
auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine
Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen außerhalb des
Dienstortes gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der
Dienststelle zu diesem Ort mehr als 2 Kilometer beträgt". Solche
Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß
eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertretbaren Ver-
waltungsaufwand möglich wäre.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Beantwortung auf die
Auslandsdienstreisen beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den
jeweiligen Außenpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits
vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte
ich auf diese Berichte verweisen, wobei ich hinzufüge, daß ich bei
meinen Auslandsdienstreisen regelmäßig von Mitarbeitern meines
Sekretariates sowie allenfalls von Beamten meines Ressorts und

fallweise von amtsfremden Personen, nämlich Abgeordneten zum Nationalrat, begleitet wurde.

1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

Ziel	Zweck	Begleitung
1. Bratislava	Besuch bei der slowak. Arbeitsministerin KELTOSOVA	1 A/IX 1 A/V 1 P 2 1 P 3
2. Zagreb	Unterzeichnung eines Sozialabkommens mit Kroatien	1 Sekr.d.BM 1 A/VIII 1 P 2 1 P 3
3. Genf	ILO-Konferenz	1 Sekr.d.BM
4. Budapest	Besuch beim ungar. Arbeitsminister Dr. KISS	1 Sekr.d.BM 1 A/V 1 Presseref. 1 P 2

Zu Frage 5:

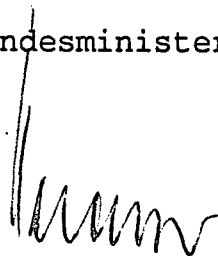
Auf meiner Reise nach Amsterdam im Jahre 1992 sowie nach Zagreb im Jahre 1993 hat mich je ein Abgeordneter zum Nationalrat begleitet.

Zu Frage 6:

Bei meinen Auslandsdienstreisen sind für mein Ressort im Sinne der RGV nachstehende Kosten angefallen:

a) in Summe	S	528.897,90
b) für meine Person	S	162.953,60
c) für unter 3) angeführte Personen	S	352.073,70
d) für unter 4) angeführte Personen		-
e) für unter 5) angeführte Personen	S	13.870,60

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 571210

1993 -12- 01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mäg. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP

Im Zuge der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 konnte von den unterzeichneten Abgeordneten eine in einigen Bereichen beträchtliche Steigerung der jeweiligen Ansätze für Dienstreisen festgestellt werden.

So wurde zB im Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Ansatz 1/12008/11/5613, Auslandsreisen/Dienstreisen Z, welcher im Jahr 1992 einen Erfolg von öS 1,795.294,10 hatte, gegenüber dem Voranschlag 1993 von öS 2,500.000,-- auf öS 3,000.000,-- für das Jahr 1994 erhöht.

In einer Zeit, in welcher Gehaltsabschlüsse unter der Inflationsrate gemacht werden, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß man voranschlagswirksame Erhöhungen bestimmter Ansätze unter dem Aspekt ihrer allfälligen Vermeidbarkeit betrachten sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamter etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
 - a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personenentstanden?

Wien, am 1. Dezember 1993